

Hilden, den 06.01.2021

## Neunzehnte Info: Schulen schließen bis Ende Januar

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
ich habe heute Nachmittag die Pressekonferenz von unserer Schulministerin Frau Gebauer verfolgt und möchte Ihnen kurz die wesentlichen Punkte vorstellen:

- **Bis 31. Januar** findet **kein Präsenzunterricht** in der Schule statt.
- Die Schülerinnen und Schüler **aus allen Jahrgängen lernen zu Hause**.
- Die Schulen bekommen zwei Organisationstage zur Verfügung, um dies vorzubereiten. Und zwar sind das der Montag, der 11.1. und Dienstag, der 12.11..
- D.h. **ab Mittwoch, dem 13.1.** stehen für alle Schülerinnen und Schüler wieder **Aufgaben zum Bearbeiten in unserer Lernplattform LMS**.
- Es finden **keine weiteren Klassenarbeiten im Januar** statt.
- Schulen bieten ab Montag, dem 11.1. eine **Notbetreuung** für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 6** an - und zwar nur für den Notfall. Es findet kein Unterricht statt, nur eine Betreuung. Das richtet sich an die Eltern, die arbeiten müssen und die nicht die Kinderkrankentage in Anspruch nehmen können, deren Anzahl von der Regierung erweitert worden sind.

**Bitte schreiben Sie mir sofort eine E-Mail, wenn Sie unter die Regelung der Notbetreuung fallen.**

Das Lernen zu Hause geht also weiter. Und es wird benotet.

Für diese Situation wurde für dieses Schuljahr extra die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geändert. Was sind in aller Kürze noch einmal die wichtigsten Aussagen dieser Verordnung?

- **„Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig“** → bedeutet, dass Schüler\*innen im Distanzlernen zu Hause laut Stundenplan in demselben Umfang arbeiten. Z.B. ist laut Stundenplan montags von 8 bis 15 Uhr Schule, so muss auch zu Hause 7 Stunden gelernt werden (in den 7 Stunden sind auch die Pausen wie in der Schule).
- **„Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt“** → bedeutet, dass Sie als Eltern sich darum kümmern müssen, dass ihr Kind zu Hause die Aufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit bearbeitet. D.h. wecken Sie also Ihr Kind, damit es auch zu Hause einen geregelten Tagesablauf bekommt.
- **„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen“** → bedeutet, dass die zu Hause erbrachten Leistungen bewertet, d.h. benotet werden und mit in den Bereich „Sonstige Leistungen“ einfließen. Wenn also jemand die Aufgaben zu Hause nicht machen sollte, dann wirkt sich das ab sofort negativ aus!
- **Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen“** → bedeutet, dass Klassenarbeiten, die in der Regel in einer Phase des Präsenzunterrichts geschrieben werden, Inhalte abfragen dürfen, die zuvor im Distanzlernen vermittelt worden sind. Wenn also im Februar Klassenarbeiten geschrieben werden können, dann werden Themen auch aus dem Distanzlernen aus dem Januar verwendet.

Morgen bekommen wir als Schulen noch eine Schulmail, in der wir nähere Informationen erhalten.  
Wenn mir die Schulmail vorliegt, melde ich mich wieder bei Ihnen.

Viele Grüße und bleiben Sie alle, bleibt ihr gesund

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sdl. K'.